

Städtische Kindertageseinrichtungen; Verzicht auf die Erhebung von Elternentgelten für den Monat April 2020**I. Sachverhalt:**

Seit dem 17. März 2020 sind sämtliche Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg geschlossen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern. Mit Inkrafttreten der 5. Änderungsverordnung (= Fassung vom 17.04.20) zur Corona-Verordnung vom 17.03.20 wurde nach einer Verständigung zwischen Bund und Ländern die Schließung der Kindertageseinrichtungen bis zunächst einschließlich dem 03. Mai 2020 verlängert.

Für den Monat April 2020 wurde von den Trägern der Bühler Kindertageseinrichtungen die Elternentgelte für die Betreuung der Kinder ausgesetzt.

Da nach derzeitigem Stand davon auszugehen ist, dass auch nach dem 03. Mai 2020 noch kein vollständig regulärer Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden kann, wird – in Absprache mit den kirchlichen und freien Trägern der Stadt Bühl – vorgeschlagen, für den Monat April 2020 gänzlich auf die Erhebung von Elternentgelten zu verzichten. Über die Handhabung für die kommenden Monate wird, falls erforderlich, separat entschieden.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich zwischenzeitlich im Rahmen eines Soforthilfeprogramms dahingehend verständigt, dass sich das Land an einer Kompensation der Einnahmeausfälle beteiligen wird. Für die 18 Kindertageseinrichtungen der Stadt Bühl werden diese nach einer ersten überschlägigen Einschätzung bei rd. 120.000, -- € / Monat liegen. Die tatsächliche Höhe der Mindereinnahmen für den Monat April 2020 wird derzeit noch eruiert.

Um für die Eltern eine schnellstmögliche Gewissheit herbeiführen zu können, wie es mit den Elternentgelten weitergeht, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat im Rahmen des elektronischen Verfahrens vor, für die städtischen Kindertageseinrichtungen den Verzicht auf die Erhebung von Elternentgelten für den Monat April 2020 zu beschließen. Die kirchlichen und freien Träger sehen wiederum in ihren Gremien vor, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen i. H. v. rd. 25.000, -- € für die städtischen Kindertageseinrichtungen; eine Unterstützung erhalten die Kommunen über eine Soforthilfe des Landes.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die städtischen Kindertageseinrichtungen auf die Erhebung von Elternentgelten für den Monat April 2020 zu verzichten.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		